

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.795.398

Wien, am 12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2021 unter der Nr. **8522/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Entschließungsantrags 1928/A(E) betreffend die aktuelle Situation in Afghanistan“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um sich "weiterhin für die Evakuierung der verbliebenen Österreicherinnen und Österreicher und afghanischen Staatsangehörigen mit gültigem Aufenthaltstitel in Österreich einzusetzen"?*
- 2. Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um "gemeinsam mit den internationalen Partnern eine möglichst effiziente, bedarfsorientierte Verwendung der österreichischen Hilfsmittel sicherzustellen und sich für die Bereitstellung weiterer österreichischer Hilfsmittel einzusetzen"?*
- 3. Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um "sich im Rahmen der Europäischen Union für eine konsequente Anwendung der auf EU-Ebene*

beschlossenen Konditionalitäten im operativen Umgang mit den Taliban einzusetzen"?

- 4. Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um "sich weiterhin im Rahmen der Europäischen Union, bilateral sowie in multilateralen Foren für Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und ein selbstbestimmtes Leben in Afghanistan einzusetzen, insbesondere jener von Frauen, Mädchen, Minderheiten und anderen akut gefährdeten Personengruppen"?*
- 5. Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um "sich für eine koordinierte, gemeinsame europäische Vorgehensweise und weiterhin enge Abstimmung mit internationalen Organisationen wie VN und OSZE einzusetzen"?*
- 6. Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um "gemeinsam mit internationalen und europäischen Partnern einer möglichen Destabilisierung der Region durch Terrorismus, Drogenhandel, Menschenschmuggel und andere Formen von organisierter Kriminalität entgegenzuwirken"?*
- 7. Welche der von Ihnen in den Fragen 1 bis 6 genannten Maßnahmen waren bereits jeweils vor Einbringung des Entschließungsantrags und nach Abstimmung über den Entschließungsantrag in Planung bzw. gesetzt?*
- 8. Wie hat sich Ihr Verhalten jeweils nach Einbringung des Entschließungsantrags wann jeweils inwiefern und nach Abstimmung über den Entschließungsantrag wann jeweils inwiefern verändert? Welche neuen Maßnahmen wurden wann geplant bzw. gesetzt? Welche Maßnahmen wurden beendet bzw. ausgesetzt?*

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nach den zitierten Bestimmungen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8524/J vom 12. November 2021 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten sowie die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8523/J vom 12. November 2021 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

